

Rechtsprechungsübersicht

Liebe Leserinnen und Leser,

die folgende Liste bietet einen Überblick über wichtige Gerichtsentscheidungen im Europarecht und Völkerrecht mit Europabezug, die aus unserer Sicht eine nähere Betrachtung im Rahmen unserer [Saar Case Notes](#) lohnenswert erscheinen lassen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und Beiträge zu weiteren Urteilen sind jederzeit willkommen.

Die Übersicht berücksichtigt Urteile seit dem 25. Januar 2025. Unsere Rechtsprechungsübersicht wird etwa alle drei Monate veröffentlicht. Das *Jean Monnet Saar* Redaktionsteam wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen.

EuG/EuGH- Urteile

A. Binnenmarkt und Wettbewerbsrecht

1. EuGH, Rechtssache C-253/23 – ASG 2 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen GmbH gegen Land Nordrhein-Westfalen

Datum: 28.01.2025

Zusammenfassung: Holzproduzenten traten ihre Ansprüche wegen Kartellschäden an einen Rechtsdienstleister ab. Das Land NRW vertrat die Auffassung, dieser Rechtsdienstleister sei nicht aktivlegitimiert. Auf Vorlage des LG Dortmund entschied der EuGH, dass die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Wettbewerbsrecht durch einen Rechtsdienstleister nicht gegen Kartellrecht verstößt. Es verstoße gegen Art. 101 AEUV in Verbindung mit Art. 2 Nr. 4, Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 der Richtlinie 2014/104 sowie Art. 47 Abs. 1 der Grundrechtecharta, sofern die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch geringfügig Geschädigte oder aus anderen Gründen praktisch unmöglich wäre.

2. EuGH, Rechtssache C-517/23 – Apothekerkammer Nordrhein gegen

DocMorris NV

Datum: 27.02.2025

Zusammenfassung: Der EuGH entschied, dass bestimmte Werbeaktionen für verschreibungspflichtige Arzneimittel unzulässig sind, wenn sie auch den Absatz von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln fördern. Solche Verbote nach § 7 Heilmittelwerbegesetz stehen im Einklang mit EU-Recht, solange sich Preisnachlässe auf verschreibungspflichtige Arzneimittel nur auf die Apothekenwahl und nicht auf den Arzneimittelabsatz beziehen. Das Ziel des Verbraucherschutzes kann eine Beeinträchtigung des Art. 34 AEUV durch

das Verbot von solchen Rabattaktionen rechtfertigen, deren Höhe nicht genau ersichtlich sind.

3. EuGH, Rechtssache C-807/23 – Katharina Plavec gegen Rechtsanwaltskammer Wien

Datum: 03. April 2025

Zusammenfassung: Der EuGH entschied, dass die österreichische Vorschrift, mindestens drei Jahre seiner praktischen Anwaltsausbildung notwendigerweise in Österreich zu verbringen, gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit verstoße. Eine Juristin klagte, weil ihr österreichischer Ausbildungsanwalt sie in Frankfurt ausbildete. Ihre Tätigkeit bezog sich auf österreichisches Recht. Insoweit könnte an flexiblere Lösungen gedacht werden, die Arbeitserfahrungen im Ausland berücksichtigen.

B. Datenschutz

1. EuGH, Rechtssache C-383/23 – ILVA A/S

Datum: 13. Februar 2025

Zusammenfassung: Der EuGH entschied, dass bei der Bestimmung der Bußgeldobergrenze nach der DSGVO der weltweite Jahresumsatz des gesamten Konzerns als wirtschaftliche Einheit maßgeblich ist, nicht der Umsatz des konkret verantwortlichen Unternehmens. Adressat des Bußgeldes bleibt das für den Verstoß verantwortliche Unternehmen. Bei der Festsetzung der Geldbuße sind neben der Bußgeldobergrenze auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens und die Verhältnismäßigkeit der Sanktion zu berücksichtigen.

2. EuGH, Rechtssache C-149/23 – Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland

Datum: 6. März 2025

Zusammenfassung: Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde Deutschland wegen der verspäteten Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie zu einer Pauschalzahlung von 34 Millionen Euro verurteilt. Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz trat erst im Juli 2023 in Kraft, obwohl die Frist zur Umsetzung der Richtlinie Ende 2021 abgelaufen war. Der Argumentation Deutschlands, die Bundestagswahl 2021 und die notwendige Anrufung des Vermittlungsausschusses hätten das Verfahren in die Länge gezogen, folgte der EuGH nicht. Deutschland konnte sich nicht mit der Begründung verteidigen, dass interne Verfahren wie die Bundestagswahlen und der Vermittlungsausschuss die Umsetzung verzögerten. Andere Mitgliedstaaten wurden ebenfalls sanktioniert, aber mit geringeren Pauschalbeträgen.

C. Verbraucherschutz

EuGH, Rechtssache C-365/23 – Acre

Datum: 20. März 2025

Zusammenfassung: Der EuGH urteilte, dass eine vertragliche Verpflichtung eines minderjährigen Sportlers, später zehn Prozent seiner Einnahmen über 15 Jahre an ein Ausbildungsunternehmen abzuführen, unter bestimmten Voraussetzungen als missbräuchlich im Sinne der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln (Richtlinie 2011/83/EU) eingestuft werden kann. Die Richtlinie ist anwendbar, wenn die Klausel unklar ist oder der Verbraucher die wirtschaftlichen Folgen nicht hinreichend abschätzen kann. Auch nationale Schutzstandards, Marktgepflogenheiten sowie die Umstände des Vertragschlusses – insbesondere die Vertretung durch die Eltern – sind bei der Beurteilung einzubeziehen. Ob tatsächlich ein Missbrauch vorliegt, muss nun das lettische Gericht im Einzelfall entscheiden.

D. Unionsbürgerschaft

EuGH, Rechtssache C-277/23 – E. P. gegen Ministarstvo financija Republike Hrvatske, Samostalni sektor za drugostupanjski upravni postupak

Datum: 16. Januar 2025

Zusammenfassung: Erasmus+-Stipendien sollten nicht zu einer steuerlichen Schlechterstellung der Eltern führen dürfen. Konkret hatte die kroatische Steuerverwaltung der Mutter eines Erasmus-Studenten den erhöhten Grundfreibetrag gestrichen, da das Stipendium ihres Sohnes als Einkommen berücksichtigt wurde. Der EuGH sah darin eine ungerechtfertigte Einschränkung der Freizügigkeit (Art. 20 f. AEUV), da Mobilitätszuschüsse wie Erasmus dazu dienen, zusätzliche Kosten abzudecken, und weder die Unterhaltspflicht mindern noch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern erhöhen. Unter Wertung von Art. 165 Abs. 2 zweiter Gedankenstrich AEUV ist das unionsrechtswidrig.

E. Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung

1. EuGH, Rechtssache C-158/23 – Keren

Datum: 4. Februar 2025

Zusammenfassung: Der EuGH entschied, dass die niederländische Regelung, die international Schutzberechtigte verpflichtet, eine Integrationsprüfung fristgerecht zu bestehen, andernfalls eine Geldbuße zu zahlen und ein Darlehen zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen zurückzuzahlen, mit dem EU-Recht vereinbar ist. Die Regelung sieht vor, dass Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, bei Nichtbestehen der Integrationsprüfung innerhalb einer bestimmten Frist eine Geldbuße von 500 Euro zahlen und ein zuvor gewährtes Darlehen von 10.000 Euro für Integrationskurse und -prüfungen zurückzahlen müssen. Der Gerichtshof stellte fest, dass diese

Maßnahmen nicht gegen Artikel 34 der Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) verstoßen, sofern sie verhältnismäßig sind und die individuelle Situation der betroffenen Personen wie Alter und Bildungsniveau berücksichtigen. Die Entscheidung betont die Bedeutung der Integration von Schutzberechtigten und die Befugnis der Mitgliedstaaten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, solange diese im Einklang mit dem EU-Recht stehen.

2. EuGH, Rechtssache C-217/23 – *Laghman*

Datum: 27. März 2025

Zusammenfassung: Die Zugehörigkeit zu einer Familie, die in eine Blutfehde wegen eines Grundstücksstreits verwickelt ist, reicht allein nicht aus, um als „bestimmte soziale Gruppe“ im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU zu gelten. Für die Flüchtlingseigenschaft ist entscheidend, dass die Gruppe im Herkunftsland gesellschaftlich als andersartig wahrgenommen und dadurch ausgegrenzt oder diskriminiert wird. In diesem Fall um einen Afghanen, dessen Vater und Bruder durch Verwandte getötet wurden, kann jedoch subsidiärer Schutz gewährt werden, wenn ihm bei Rückkehr ernsthafte Gefahr wie Tötung oder unmenschliche Behandlung droht. Dabei ist unerheblich, ob diese Gefahr von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgeht.

F. Unionsverfassungsrecht

1. EuGH, verbundene Rechtssachen C-146/23 und C-374/23 – *Sąd Rejonowy w Białymstoku und Adoreiké*

Datum: 26. Februar 2025

Zusammenfassung: Der EUGH entschied, dass Maßnahmen wie das Einfrieren oder Kürzen der Bezüge von Richtern die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigen können. Solche Maßnahmen müssen mit den Anforderungen des Artikels 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 EUV und Artikel 47 der Grundrechtecharta vereinbar sein. Der Gerichtshof betonte, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die erforderlichen Rechtsbehelfe bereitzustellen, um einen wirksamen Rechtsschutz zu gewährleisten, und dass legislative oder exekutive Eingriffe in die Vergütung von Richtern nur unter strengen Voraussetzungen zulässig sind, um willkürliche Beeinflussung zu verhindern. Die Bezüge müssen ausreichen, um Korruptionsanfälligkeit zu verhindern.

2. EuGH, Rechtssache C-481/23 – *Sangas*

Datum: 10. April 2025

Zusammenfassung: Rumänien darf die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht verweigern, wenn dieser zur Fortsetzung eines Strafverfahrens ausgestellt wurde. Im konkreten Fall sollte die Übergabe eines in Rumänien lebenden Spaniers erfolgen, um dessen Anwesenheit in einem laufenden Strafverfahren in Spanien zu sichern. Der EuGH stellte klar, dass Verjährung im Vollstreckungsstaat nur dann ein Ablehnungsgrund ist, wenn es um die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder freiheitentziehenden Maßregel geht.

Damit stärkt der EuGH die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen.

G. Ausblick

1. **Generalanwalt Spielmann, Rechtssache C-448/23 – Kommission gegen Polen**

Schlussanträge vom 11. März 2025

Der Generalanwalt *Dean Spielman* rügt zwei Entscheidungen des polnischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2021, in denen es Vorbehalte zum Vorrang des Unionsrechts äußerte, als „beispiellose Rebellion“. Es ist abzuwarten, wie sich der EuGH in dem Vertragsverletzungsverfahren äußert und ob ein solcher Letztentscheidungskonflikt weiter eskaliert. Es sei fraglich, ob der polnische Verfassungsgerichtshof als unabhängiges, unparteiisches und durch Gesetz errichtetes Gericht anerkannt werden kann.

2. **Generalanwalt de la Tour, Rechtssache C-713/23 – Jakub Cupriak-Trojan, Mateusz Trojan gegen Wojewoda Mazowiecki**

Schlussanträge vom 3. April 2025

Die Eheschließung eines homosexuellen Paares in Deutschland zwischen einem Deutschen und einem Deutschpolen sei von Polen anzuerkennen, obwohl in Polen gleichgeschlechtliche Ehen nicht geschlossen werden können. Maßgebend seien Art. 21 AEUV und Art. 7 Grundrechtecharta.

3. **LG Ravensburg (2. Zivilkammer) – 2 O 190/20 Beschluss vom 07.04.2025**

Zusammenfassung: Volkswagen wollte ein laufendes Verfahren im Dieselskandal vor dem EuGH durch ein Anerkenntnis vorzeitig beenden, um eine für das Unternehmen belastende Entscheidung durch den EuGH im Rahmen einer Vorabentscheidung zu verhindern. Das LG Ravensburg wies dies jedoch zurück. Ein Anerkenntnisurteil sei in diesem Fall nur mit Zustimmung des Klägers möglich. Das Gericht stützte sich dabei auf eine analoge Anwendung von § 555 Abs. 4 ZPO.

EGMR-Urteile

1. **EGMR, Az. 51567/14 u.a. – Cannavacciuolo u.a. gegen Italien**

Datum: 30. Januar 2025

Zusammenfassung: Italien hat gegen Art. 2 EMRK verstoßen, indem es über Jahrzehnte unzureichend gegen die Müllverschmutzung durch die Mafia in der Region zwischen Neapel und Caserta vorging, die gefährliche Abfälle entsorgte und Deponien betrieb, und daher gesundheitliche Folgen für die Anwohner in Kauf nahm.

2. **EGMR, Az. 40298/23 u.a.** – *Grygorenko u.a. gegen Ukraine*

Datum: 3. April 2025

Zusammenfassung: Der EGMR verurteilte die Ukraine wegen einer Verletzung gegen Art. 5 Abs. 3 EMRK, da die Verfahren gegen die strafrechtlichen Ermittlungen der Beteiligten der Auseinandersetzungen in Odessa im Jahr 2014 unangemessen lang andauerten.

3. **EGMR, Az. 52302/19** – *Federici gegen Frankreich*

Datum: 3. April 2025


Zusammenfassung: Die Unterbringung eines Angeklagten in einer Glaskabine während der Hauptverhandlung stelle keine Verletzung seines Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK) dar, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Da *Federici* als gewaltbereit galt und sich zuvor jahrelang dem Verfahren entzogen hatte, wertete der EGMR die Maßnahme als verhältnismäßig – insbesondere, da die Kabine Bewegungsfreiheit und Kommunikation mit der Verteidigung ermöglichte.

4. **EGMR, Az. 57748/21** – *Kulák gegen die Slowakei*

Datum: 3. April 2025

Zusammenfassung: Der EGMR entschied, dass die Durchsuchung von Kanzleiräumen und die Beschlagnahme eines Computers ohne schriftlichen Durchsuchungsbefehl gegen Art. 8 EMRK verstößt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandanten werde von Art. 8 EMRK geschützt.

 **Haben Sie Interesse, selbst eine Case Note zu einem der Urteile zu verfassen?**

 Für Rückfragen oder die Einreichung einer Saar Case Note nutzen Sie bitte

jeanmonnetsaar@europainstitut.de. Die Liste ist nicht abschließend, und Beiträge zu anderen Urteilen sind jederzeit willkommen.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und die Bereicherung unseres rechtswissenschaftlichen Diskurses zu europäischen Themen.

Ihr Jean Monnet Saar-Redaktionsteam